

| | Stellungnahmen zur Auslegung | Behandlung der Stellungnahmen |
|-----|---|--|
| I. | Behörden und sonstige Träger öffentlicher Be- lange | Frist vom 11.06.2019 – 26.07.2019 |
| 1.1 | <p>Deutsche Telekom AG Bezirksbüro Netze 28 Adolph-Kolping-Straße 2 – 4 78166 Donaueschingen</p> <p><u>Schreiben vom 28.05.2019</u></p> <p>Da es sich hier um einen Gebäudekomplex handelt ist unser Bauherrensenservice der Telekom zuständig. Der Bauherr möge sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn dort melden. Die Kontaktdaten lauten: <u>Email: Bbb-Donaueschingen@telekom.de.</u> Tel. +49 800 3301903. Web: <u>http://www.telekom.de/umzug/bauherren?wt_mc=alias_1156_bauherren.</u> Ein Lageplan ist beigefügt.</p> | BV: wird zur Kenntnis genommen |
| 1.2 | <p>Industrie- und Handelskammer Ernst-Simon-Straße 10 72072 Tübingen-Derendingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p> | BV: wird zur Kenntnis genommen |
| 1.3 | <p>Unitymedia BW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel</p> <p><u>Schreiben vom 18.07.2019/22.08.2018</u></p> <p>Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p> | BV: wird zur Kenntnis genommen |
| 1.4 | <p>Landratsamt Zollernalbkreis Bau- und Umweltschutzamt Hirschbergstraße 29 72336 Balingen</p> <p><u>Schreiben vom 04.07.2019</u></p> <p>Wasser- und Bodenschutz (Ansprechpartner: Herr Maisner, Tel.: 92-1772)</p> <p>Bodenschutz (vorsorgender) Unsere bisher ergangene Stellungnahme hat nach wie vor Bestand. Aufgrund der geringen Neuversiegelung von 0,39 ha wird von der Forderung nach einer gesonderten Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanzierung für das Schutzgut Boden abgesehen. Wir weisen dennoch darauf hin, dass die Bewertung der einzelnen Bodenfunktionen, beschrieben in Tabelle 2.1 des Umweltberichts, nicht geteilt wird. Die genannte Datengrundlage der Bodenschätzung sieht für die Konversionsflächen aus der Landwirtschaft und für angrenzende Flächen Bewertungen</p> | Das Schutzgut Boden wurde im Rahmen des abgeschlossenen Bebauungsplanverfahrens „Rossental“ im Umweltbericht bereits inhaltlich behandelt und von Seiten des Landratsamtes in der vorliegenden |

| | Stellungnahmen zur Auslegung | Behandlung der Stellungnahmen |
|-------|---|---|
| | <p>vor, die oberhalb der Stufe „gering“ liegen.</p> <p>Oberirdische Gewässer / Niederschlagswasserbeseitigung Die Belange der unteren Wasserbehörde sind berücksichtigt. Es bestehen keine Bedenken.</p> | <p>Form akzeptiert.</p> <p>BV: wird zur Kenntnis genommen</p> |
| 1.4.1 | <p>Natur- und Denkmalschutz (Ansprechpartner: Herr Eckert, Tel.: 92-1342) Im überplanten Bereich liegen weder rechtskräftig ausgewiesene Biotop noch andere Schutzgebiete. Gegenüber der geplanten Flächenausweisung waren aus natur- und artenschutzfachlicher Sicht keine erheblichen Bedenken geäußert worden. Gegenüber der bereits abgeschlossenen Bebauungsplanung war bereits im Dezember 2017 Stellung bezogen worden.</p> <p>Dabei war auf folgende Punkte hingewiesen worden:</p> <p>Kompensation / Ausgleich: Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen, die in Form einer Neupflanzung von Streuobst auf verschiedenen Flächen vorgesehen sind, wurden vorabgestimmt. Um die Pflege und Unterhaltung abzusichern, wurde angeregt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen. Ungeklärt ist noch, ob der Abschluss dieses Vertrags bereits in die Wege geleitet wurde oder nicht.</p> <p>Artenschutz und Natura-Vorprüfung: Zu beiden Themenkomplexen hat eine Abarbeitung stattgefunden. Allerdings ist die Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Thematik nach wie vor von der Ausführung her sehr knapp gehalten und entspricht nicht den üblichen Standards. Weitere Anregungen oder Bedenken werden aus naturschutzfachlicher Sicht nicht geäußert.</p> | <p>Zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen wird die Stadt Albstadt keinen öffentlich-rechtlichen Vertrag abschließen. Die Flächen für die planexternen Ausgleichsmaßnahmen werden von der Stadt hergestellt und verbleiben im städtischen Eigentum.</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Rosental“ wurde die Themen Artenschutz und Natura-2000-Vorprüfung vollumfänglich abgearbeitet. Auf die vom Umweltministerium empfohlenen umfangreichen Formblätter wurde verzichtet.</p> <p>BV: wird zur Kenntnis genommen</p> |
| 1.5 | <p>Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstraße 5 79104 Freiburg</p> <p><u>Schreiben vom 01.07.2019</u></p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können: Keine</p> | |

| | Stellungnahmen zur Auslegung | Behandlung der Stellungnahmen |
|-----|---|--|
| | <p>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes: Keine</p> <p>Hinweise, Anregungen oder Bedenken: Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültigen Stellungnahmen zur 6. Flächennutzungs-planänderung (Az. 2511 // 18-06592 vom 17.08.2018) und zum zugehörigen Bebauungs-planverfahren (Az. 2511 // 15-06317 vom 11.08.2015, Az. 2511 // 17-10940 vom 16.11.2017) sowie Ziffer 5 der Begründung zur 6. Flächennutzungsplanänderung (Stand 03.04.2019) sind von unserer Seite zum in der Offenlage modifizierten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.</p> | <p>BV: wird zur Kenntnis genommen</p> |
| 1.6 | <p>Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 Raumordnung / Bauleitplanung / Straßenwesen / Verkehr / Denkmalpflege/ etc. Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen</p> <p><u>Schreiben vom 03.07.2019</u></p> <p>Keine Bedenken oder Anregungen.</p> | <p>BV: wird zur Kenntnis genommen</p> |
| 1.7 | <p>Regionalverband Neckar Alb Oberzentrum Reutlingen / Tübingen Löwensteinplatz 1 72116 Mössingen</p> <p><u>Schreiben vom 12.07.2019</u></p> <p>mit Schreiben vom 31.07.2018 haben wir zu o.g. Flächennutzungsplanänderung Stellung genommen und keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Gegenüber dem in Abgrenzung und Nutzungsart unveränderten Entwurf werden aus regionalplanerischer Sicht ebenfalls keine Bedenken geäußert. Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer Planfertigung nach Inkrafttreten.</p> | <p>BV: wird zur Kenntnis genommen</p> |
| 1.8 | <p>Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Berliner Straße 12 73728 Esslingen am Neckar</p> <p><u>Schreiben vom 28.05.2019</u></p> <p>Wie bereits bei der frühzeitigen Beteiligung trägt das Landesamt für Denkmalpflege zum o.g. Verfahren keine Anregungen oder Bedenken vor.</p> | <p>BV: wird zur Kenntnis genommen</p> |
| 1.9 | <p>Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe Hauptstraße 9 72469 Meßstetten</p> | |

| | Stellungnahmen zur Auslegung | Behandlung der Stellungnahmen |
|--------|---|---------------------------------------|
| | <u>Kein Rücklauf</u> | BV: wird zur Kenntnis genommen |
| 1.10 | Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb Wasserwiesen 37 72336 Balingen <u>Kein Rücklauf</u> | BV: wird zur Kenntnis genommen |
| 1.11 | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn <u>Schreiben vom 27.05.2019</u> ich erhalte die abgegebene Stellungnahme der Bundeswehr zu o.g. Vorhaben vom 19.07.2018 (Un- ser Az. K-V-404-18-FNP) weiterhin aufrecht. | BV: wird zur Kenntnis genommen |
| 1.11.1 | <u>Schreiben vom 19.07.2018</u> durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtsslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Hinweis: Es sind von den militärischen Liegenschaften aus- gehende Lärmimmissionen am Tag und zur Nacht- zeit im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu erwarten. Der Truppenübungsplatz Heuberg be- findet sich in ca. 10 km Luftlinie Entfernung zum Plangebiet. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die von der Bundes- wehrliegenschaft/Standortübungsplatz/Flugplatz ausgehende Emissionen wie Schießbetrieb etc. beziehen, nicht anerkannt werden. Nach den mir vorliegenden Unterlagen gehe ich davon aus, dass die baulichen Anlagen - einschließ- lich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30m über Grund nicht überschreiten. Sollte die Höhe (30 m über Grund) überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Pla- nungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmi- gung - nochmals zur Prüfung zuzuleiten. | BV: wird zur Kenntnis genommen |
| 1.12 | Stadtverwaltung Balingen Färberstraße 2 72336 Balingen <u>Schreiben vom 28.05.2019</u> Die Belange der Stadt Balingen als Nachbargemeinde | |

| | Stellungnahmen zur Auslegung | Behandlung der Stellungnahmen |
|------|---|---------------------------------------|
| | meinde und Mittelzentrum sind durch die Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt-Bitz nicht berührt. Anregungen werden nicht vorgebracht. | BV: wird zur Kenntnis genommen |
| 1.13 | Stadtverwaltung Burladingen Hauptstraße 49 72393 Burladingen <u>Schreiben vom 25.06.2019</u> Die Stadt Burladingen bringt keine Einwendungen vor. | BV: wird zur Kenntnis genommen |
| 1.14 | Gemeindeverwaltung Neufra Im Oberdorf 41 72419 Neufra <u>Schreiben vom 28.05.2019</u> seitens der Gemeinde Neufra gibt es keine Einwendungen gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt / Bitz zur Ausweisung des Gewerbegebiets "Rossental" im Stadtteil Albstadt-Truchteltingen. Derzeit gibt es unsererseits auch keine beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen oder sonstigen Maßnahmen, die für das oben genannte Gebiet von Bedeutung sind. | BV: wird zur Kenntnis genommen |
| 1.15 | Stadtverwaltung Hechingen Marktplatz 1 72379 Hechingen <u>Kein Rücklauf</u> | BV: wird zur Kenntnis genommen |
| 1.16 | Gemeinde Jungingen Lehrstraße 3 72417 Jungingen <u>Kein Rücklauf</u> | BV: wird zur Kenntnis genommen |
| 1.17 | Gemeinde Stetten a.k.M. Schlosshof 1 72510 Stetten a.k.M. <u>Schreiben vom 28.05.2019</u> Von unserer Seite keine Bedenken oder Anregungen | BV: wird zur Kenntnis genommen |

| | Stellungnahmen zur Auslegung | Behandlung der Stellungnahmen |
|------------|--|---|
| II. | Beteiligung der Öffentlichkeit | Frist vom 11.06.2019 – 26.07.2019 |
| 2.1 | Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen von der Öffentlichkeit zum o.g. Flächennutzungsplanverfahren keine Stellungnahmen ein. | BV: wird zur Kenntnis genommen |
| | Reutlingen, den 10.01.2020 Clemens Künstler Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Freier Architekt + Stadtplaner SRL | Albstadt, den 10.01.2020 Klaus Konzelmann Oberbürgermeister |